

19. IV. 1917

173

[Bestellung von Kohlenverorgungsinspektoren.] Morgen wird eine Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten, betreffend die Bestellung von Kohlenverorgungsinspektoren, verlautbart. Nach dieser Verordnung werden solche Inspektoren für folgende Revierbergamtsbezirke bestellt, wobei der Standort in der Klammer hinzugefügt ist: Brünn und Mährisch-Ostrau (Mährisch-Ostrau), Leoben und Graz (Graz), Gitsi und Laibach, dann den Kohlenbergbau in Karpano und Vines in Trien (Gitsi), Prag und Sejtan (Mladno), Pilsen, Wies und Budweis (Pilsen), Falkenau und Elbogen (Falkenau), Komotau, Brüx und Tepliz (Tepliz), Kratau (Krautau). Die Revierbergbeamten in St. Pölten, Wels, Hall, Klagenfurt, Rottenberg und Zara werden mit den Funktionen der Kohlenverorgungsinspektoren rücksichtlich der in ihren Amtsbezirken gelegenen Kohlenbergbau betraut; der im Amtsbezirke des Revierbergamtes in Zara gelegene Kohlenbergbau in Karpano und Vines wird dem Kohlenverorgungsinspektor in Gitsi unterstellt. Die Kohlenverorgungsinspektoren haben ihre Tätigkeit am 21. Mai 1917 zu beginnen.